

Datum: Januar 2015

Gegenargumente zur Vermeidung einer „Pferdesteuer“

Um optimal argumentieren zu können ist es wichtig, sich mit den „Argumenten“ der Gegenseite zu beschäftigen. Hier gibt es im wesentlichen zwei:

1. Auf dem Vorurteil aufbauend „Reiter haben viel Geld für ihr luxuriöses Hobby“ sieht man in der Pferdesteuer in erster Linie eine „Luxussteuer“, die in Zeiten leerer Gemeindekassen hilft, Aufgaben des Gemeinwohls zu finanzieren.
2. Pferde verursachen Kosten für die die Gemeinde aufkommen müsste. Gemeint ist speziell eine etwaige Verunreinigung von Straßen/Wegen und die etwaige Beschädigung unbefestigter Wege. Aktuell argumentieren die Gemeinden sogar vermehrt mit den Kosten für die Bereitstellung von Reitwegen, die Sie über eine solche Steuer refinanzieren müssten.

Im folgenden werden die Gegenargumente aufgelistet, die ggf. auf die jeweilige Situation vor Ort anzupassen sind.

Vorab noch drei Hinweise:

1. Häufig steht am Anfang dieser Diskussionen ein sehr konkreter Anlass (z.B. Fußgänger, die sich an einer ganz bestimmten Stelle durch Reiter gestört fühlen). Es lohnt sich also die Frage zu stellen, ob es einen solchen Anlass geben könnte? Konkrete Beispiele zeigen, dass nach dem Abstellen des Grundes in Teilen die Diskussionen um die Pferdesteuer aufhörten.
2. Sollten Vorwürfe „Pferde verursachen Schäden“ erfolgen, muss die konkrete Rückfrage kommen: „Wo hat welcher Reiter was zerstört?
Sollte es in der Tat korrekt sein, gilt das Verursacherprinzip und ein etwaiger Schaden sollte selbstverständlich auch vom Verursacher beglichen werden. Um die Schäden konkret zu erfassen ist eine Ortsbesichtigung angebracht, wobei sich viele „Schäden“ sehr relativieren. Wichtig: Steuern sind nicht zweckgebunden. Eine etwaige Pferdesteuer kann gar nicht einer etwaigen Instandsetzung zugeordnet werden.
Was den Punkt der Beseitigung von „Verunreinigungen“ anbelangt, ist die rechtliche Frage noch völlig ungeklärt, wie Pferdebesitzer behandelt werden, die zuhause öffentliche Wege gar nicht nutzen?

Der generellen Behauptung, dass Wege durch den Pferdesport erheblich geschädigt werden, tritt der Gesamtverband deutlich entgegen. Die FN praktiziert seit vielen Jahrzehnten flächendeckend eine sehr intensive Aufklärungsarbeit über Seminare, Ausbildungen und Abzeichen wie z.B. den Deutschen Reitpass, der mittlerweile über 265.000 Mal in Deutschland erworben wurde. Hinzu kommt eine Selbstkontrolle über die ca. 7.600 Pferdesportvereine und 3.900 Mitgliedsbetriebe. Eine „ordnungspolitische Notwendigkeit“ für die

Erhebung einer solchen Abgabe seitens einer Kommune ist damit nicht haltbar. Oft machen Maschinen die Wege kaputt, nicht Pferdehufe.

Darüber hinaus regeln sowohl die Landesnaturschutzgesetze als auch die Landeswaldgesetze das Betretens- und Nutzungsrecht. Sport - und damit auch der Pferdesport – sind hier fest verankert. Da nach dem Gleichheitsprinzip keine Diskriminierung einzelner erfolgen darf, muss der gleichzeitige Schritt sein, eine solche „Steuer“ auf alle erholungssuchenden Naturnutzer (Fahrradfahrer etc.) zu übertragen.

3. Beim Kampf gegen die Pferdesteuer gilt es, Verbündete vor Ort zu suchen, die oftmals gerne helfen und sich aktiv einbringen (z.B. Bauernverband, Bund der Steuerzahler). Es gilt, Kontakt zu diesen Organisationen zu suchen.

Gegenargumente Allgemein:

1. Oft werden Hunde- und „Pferdesteuer“ miteinander verglichen und auf Gleichheit gepocht. Dieses ist nicht möglich. Die Hundesteuer ist eine Lenkungssteuer (Zweck: Eindämmung Hundehaltung), eine etwaige Pferdesteuer wäre dieses nicht. Hierzu erging am 19.1.2000 ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts. In diesem konkreten Fall klagte ein Kampfhundehalter gegen die Zulässigkeit einer erhöhten Steuer für Kampfhunde mit der Begründung der Gleichbehandlung von Freizeitpferden und Hunde. Die Richter attestierten, das „ein sachlich vernünftiger Grund für diese unterschiedliche“ fiskalische Behandlung vorläge.
2. Die sog. Bagatellsteuern dürfen keine Bürger unverhältnismäßig benachteiligen. Bei den im Raum stehenden Summen ist der Vorbehalt der „wirtschaftlich erdrosselnden Wirkung“ sehr deutlich erkennbar.
3. Ein starkes Gegenargument sind die sehr oft gegebenen höherrangigen öffentlichen Belange, die sich z.B. aus den Zielen/Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung sowie der Landschaftsplanung ergeben können (Tourismusförderung, perspektivische Arbeitsplatzentwicklung etc.).
4. Eine Reitpferdesteuer wäre als Luxussteuer nicht haltbar, den die meisten Reiter bzw. Eltern reitender Kinder sind „Angehörige mittlerer Einkommensgruppen. Einzelne Einkäufe, die beispielsweise beim Profi-Fußball viel öfter vorkommen, dürfen nicht darüber hinweg täuschen dass sich die durchweg meisten Reiter die Haltung ihrer Pferde erst durch Verzicht auf anderen Gebieten ermöglichen. Reiten ist kein Sport für Privilegierte; Reiten ist schon vor langer Zeit zum Volkssport geworden.

Gegenargumente Vereinssicht:

1. Der weitaus größte Teil der Pferde wird für gemeinnützige Zwecke der Vereinsarbeit eingesetzt (Therapiepferde; Schulpferde; Jugendarbeit, Voltigierpferde, Zucht;...). D.h., es wird das soziale Engagement der Vereine besteuert. Wie sollen Vereine den behinderten Kindern klar machen, dass ihr geliebtes Pony jetzt besteuert wird und wegen finanziell erdrosselnder Wirkung abgeschafft werden muss?
2. Steuerliche Gleichbehandlung aller im DOSB bzw. LSB organisierten Sportarten. Reiten ist Breitensport und damit würde erstmalig der Breitensport besteuert.
3. Jede Gemeinde vor Ort ist völlig zu Recht stolz auf die Summe der ehrenamtlich geleisteten Arbeit. Was für eine verheerende Signalwirkung hätte diese Steuer, wenn die Mitglieder der Reitervereine, die sehr häufig im Gemeindeleben ehrenamtlich aktiv sind, ihre Tätigkeit noch versteuern dürfen?
4. Ferner ist jede Gemeinde völlig zu Recht stolz auf die Beteiligung von Pferden der Reitvereine/Pferdebetriebe an kulturellen und kommunalen Anlässen wie z.B. St. Martins-Umzügen, Kutschenwallfahrten etc. Eine Pferdesteuer würde diesen Mehrwert für das Gemeindeleben konterkarieren und empfindlich schwächen.
5. Viele Pferde in den Vereinen werden zu unterschiedlichsten Zwecken eingesetzt. Selbst wenn Gemeinden sog. „Ausnahmetatbestände“ für einzelne Bereiche schaffen würden (Bsp. Therapiepferde), wie soll das auseinandergehalten werden? Eine Kontrolle und der organisatorische Aufwand sind nicht leistbar.

6. Die Steuer richtet sich gegen die sinnvolle Freizeitgestaltung der Jugendlichen, da 50 % der organisierten Reiter und 75 % der Aktiven unter 21 Jahre sind.
7. Die ehrenamtlich in den Vereinen geleistete Arbeit (Mehrwert für die Kommune) wird erheblich untergraben. Wer soll sich denn noch freiwillig engagieren, wenn man solche Knüppel zwischen die Beine geworfen bekommt?
8. Doppelte Bestrafung für Reitvereine; die umsatzsteuerrechtliche Behandlung der Pensionspferdehaltung (Aufzucht und Halten von Vieh) wurde von 7 auf 19% angehoben. Die pferdehaltenden Vereine bzw. Betriebe haben nicht die Möglichkeit, diese höhere Steuerlast durch Kostenreduzierung aufzufangen. Die sehr große Mehrheit der Pferdeleute rekrutiert sich eben nicht aus den „Besserverdienern“; viele Pferdebesitzer werden evtl. schon auf dieser Grundlage Schwierigkeiten haben und kaum noch in der Lage sein, ihr Pferd weiterhin zu halten. Eine Pferdesteuer bringt das Fass endgültig zum überlaufen.

Natur- und Tierschutz:

9. Eine Besteuerung von sogn. Gnadenbrot Pferden würde sicherlich zu ähnlichen Verhältnissen führen, wie sie schockierender weise aktuell in Irland beobachtet werden müssen. Dort laufen ca. 20.000 verwahrloste Pferde unkontrolliert in Feld, Wald und Flur und teilweise sogar in Städten herum, weil die Besitzer keine andere Möglichkeit mehr sehen, als die Pferde sich selbst zu überlassen.
10. Grünlandflächen werden durch extensive Bewirtschaftung erhalten, was insbesondere dem Naturschutz und der Artenvielfalt der Pflanzen- und Tierwelt zugute kommt. Dieses entfällt, wenn die Pferdehaltung aufgegeben werden muss.

Gegenargumente aus Pferdebetriebsicht (landwirtschaftliche Grundstruktur):

11. Etliche haben sich auf die Pferdehaltung in Form von Pensionshaltung oder Zucht umgestellt. Der finanzielle Schaden, den die Bauern durch eine von der Pferdesteuer verprellte Kundschaft erlitten würden ist existenzbedrohend.
12. Wer der Pferdesteuer zustimmt dürfte den Ruin vieler Bauern billigend in Kauf nehmen; zahlreiche Landwirte, die nicht unerhebliche Investitionen für die Pensionspferdehaltung getätigt haben, müssten diesen Betriebszweig aufgeben, da die Halter in Nachbargemeinden abwandern.
13. Oft haben Landwirtschaftsministerien Konzepte entwickelt, landwirtschaftliche Betriebe in Ferienreiterhöfe umzuwandeln (Kontraproduktivität innerhalb der Verwaltung!). Dem sind viele Landwirte gefolgt und haben sich mit der Pferdehaltung eine alternative Existenzgrundlage schaffen können; mit der Pferdesteuer wäre all das existenziell gefährdet
14. Pferde bieten in der arg bedrängten Landwirtschaft eine wesentliche Einkommensquelle. Durch Pferdehaltung werden in Deutschland eine Million Hektar Fläche landwirtschaftlich genutzt. Pferde fressen hierzulande 1,6 Millionen Tonnen Futtergetreide und verbrauchen 1,8 Millionen Tonnen Heu und Stroh.

Negative Auswirkungen für andere kommerzielle Wirtschaftsfaktoren der Gemeinden:

15. Pferdesportanlagen können keiner anderen Nutzung zugeführt werden.
16. Tierärzte, Schmiede, Landmaschinen- und Futtermittellieferanten, Sportausrüster, Gastronomen... Die Pferdebetriebe, Vereine und Pferdezuchtverbände schaffen Arbeitsplätze.
17. Arbeitsplätze sind in Gefahr, da bekanntlich drei bis vier Pferde einen Arbeitsplatz sichern. Bei mehr als eine Million Pferde in Deutschland sind das über 300.000 Arbeitsplätze; Die „Industrie rund ums Pferd“, hat ca. 5 – 6 Mrd. € Jahresumsatz.
Mehr als 10.000 Firmen, Handwerksbetriebe und Dienstleistungsunternehmen, vorwiegend aus dem Mittelstand haben direkt oder indirekt das Pferd als hauptsächlichen Geschäftsgegenstand.

Klageflut gegenüber der Stadt kann erwartet werden:

18. Welche Pferde werden besteuert, die Pferde einheimischer Bürger oder die Pferde die in der Gemeinde stehen (Wohnort der Besitzer)? Die meisten Pferde hält der Besitzer nicht zu Hause, sie sind in einem Pensionsstall untergebracht; dieser Pensionsstall muss nicht am Wohnort des Pferdebesitzer liegen.
19. Der Verwaltungsaufwand zur Erfassung und Bewertung unterschiedlicher Einsatzgebiete und Steuertatbestände ist sicherlich wesentlich höher als ein mögliches Steueraufkommen. Zur Klärung der Steuertatbestände und zu erwartenden Ausnahmen wäre eine Prozessflut unausweichlich.
20. Gewerbetreibende verklagen die Stadt, da sie den Wettbewerb behindert und erhebliche wirtschaftliche Nachteile gegenüber anderen Gemeinden schafft.

Gegenargumente Zucht:

21. Zuchttiere sind von der Steuer befreit. Jeder Pferdebesitzer, dessen Stute einen Abstammungsnachweis besitzt hat die Möglichkeit, seine Stute beim jeweiligen Zuchtverband eintragen zu lassen; Jahresgebühr beim Zuchtverband beträgt ca. 30 – 40 € pro Person; plus 5 – 10 € pro Pferd. Es spielt dabei keine Rolle, ob das Pferd wirklich zur Zucht eingesetzt wird.
22. Werden Nutztiere besteuert, so werden auch die Kosten für die Zucht eines Pferdes in die Höhe getrieben. Diese Mehrkosten sind beim späteren Verkauf des Pferdes nicht auszugleichen.
23. Was ist mit der Besteuerung von Jungtieren (bis zu einem Alter von 3 – 4 Jahren)? Wo wird die Grenze gezogen? Hier sind Festlegungen reine Willkür.

Wichtiger Hinweis zum Schluss:

Die von der Deutschen Sporthochschule Köln erstellten „Sportentwicklungsberichte Pferdesport 2009 und 2011“ haben sowohl für Vereine als auch für Betriebe sehr detaillierte Fakten ergeben, mit denen vor Ort hieb- und stichfest gegen eine Pferdesteuer argumentiert werden kann bzw. die oben aufgeführten Argumente mit Zahlen belegt werden.